

Begegnung mit Fahrenden

Autor(en): **Rosenbaum, Harry**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **10 (2003)**

Heft 108

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-885478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BEGEGNUNG MIT FAHRENDEN ALS HAUSNUMMER DAS KONTROLLSCHILD AM AUTO



AUF DEM STANDPLATZ:

Noch immer sind die Fahrenden Bürger zweiter Klasse. Die Schweiz tut sich unheimlich schwer mit einer winzig kleinen Bevölkerungsgruppe und ihrem bescheidenen Anspruch, die traditionell überlieferte Kultur und Lebensweise fortzuführen.

von Harry Rosenbaum

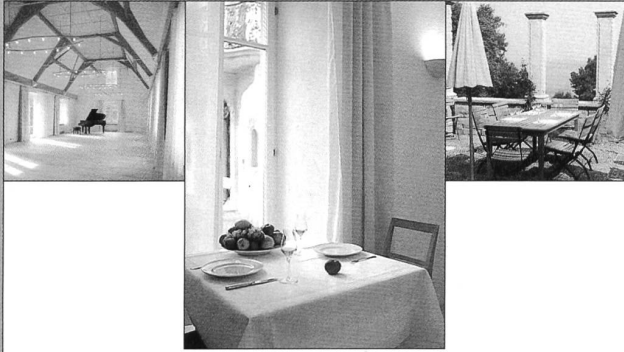
Die Birchlers sind eine Schweizer Familie wie aus dem Bilderbuch: unauffällig, ruhig und rundum sauber. Untypisch für die Schweiz: Sie sind nicht sesshaft. Vom März bis Oktober ziehen Peter und Anita Birchler, ihre Kinder und Enkelkinder im Familienverband mit grossen Wohnwagen im Land herum, schleifen Messer und Scheren, haussieren und handeln mit Altmetall. Eine Grossfamilie, die sich durch Nischenarbeit selbst ernährt, keine materielle Unterstützung braucht und in der jeder für jeden da ist. Eine funktionierende Kleinstzelle der Gesellschaft und trotzdem für Behörden und Bevölkerungsmehrheit suspekt und unerwünscht. Acht Jahre lang mussten die Birchlers darum kämpfen, für die Wintermonate einen festen Standplatz zu erhalten, um zu wohnen und ihre Habe unterzubringen. Immer wieder wurden sie weggewiesen oder nur auf ganz kurze Zeit provisorisch geduldet. Nach langen, aufreibenden Kämpfen mit Ortsbehörden, unzähligen Schikantereien und andgedrohten Zwangswegweisungen haben sie es geschafft: Sie verfügen über einen festen Winterstandplatz in der St.Galler Gemeinde Uznach.

ZWISCHEN AUTOBAHN UND POLIZEIWERKHOF

Ein Verwaltungsakt, von dem der weitaus grösste Teil der rund 2500 Schweizer Fahrenden erst träumt. Die vier Birchler Familien – Grosseltern und Kinder – sind durch eine entsprechende Anpassung des Zonenplanes und Baureglementes der Gemeinde Uznach rechtsverbindlich über den Winter in der eigens geschaffenen «Intensiv Erholungszone mit Dauerstandplatz IED» untergebracht. «Mehr haben wir nie gewollt», sagt Peter Birchler. «Wir sind damit zufrieden. Pro Parzelle zahlen wir monatlich 500 Franken, sanitäre Anschlüsse und Strom sind vorhanden, die Kinder können normal zur Schule gehen. Wir begleichen unsere Rechnungen und sind akzeptiert.» Die Birchlers stört es nicht, dass sie den Winter auf einem Platz zwischen Autobahn und Polizeiwerkhof verbringen müssen. Die älteste Enkeltochter: «Mir gefällt es hier super, jetzt wo es Schnee hat, kann ich Schlittschuhfahren. Das ist lustig.» Die in den Fünfzigern stehenden Peter und Anita Birchler haben auf dem Areal ein apertes Chalet aufgebaut – eine Verbindung zwischen Mobilwohnheim und festen Bauteilen. Einer der Söhne hat ein Fertighaus mit heller Holzfassade gekauft. Auf dem Areal sind die Fahrzeuge ordentlich in Reih und Glied parkiert. Typisch schweizerisch.

Seite 15

Saiten



... meer.
erholung.

Spitzenküche aus dem bio-dynamischen Schlossgarten –
Knospe und Freiland. Kammermusik- und Jazz-Konzerte

hotel · restaurant

SCHLOSS WARTEGG

9404 Rorschacherberg – Veloland-Routen 2 und 9
Tel. 071 858 62 62 Fax 071 858 62 60
schloss@wartegg.ch www.wartegg.ch

CONTRA
PUNKT

TAGE DER IMPROVISIERTEN MUSIK

Ein kleins Improviations-Festival, Forum Pfalz Keller St. Gallen

FR, 21. MÄRZ, 20 UHR

FR, 22. MÄRZ, 20 UHR

FR, 23. MÄRZ, 13 UHR

«NEULAND» für Viola und Elektronik. Eine Musikperformance in drei Teilen von Charlotte Hug.

«VERBOTEN IS» Bo Wiget, Cello; Lucas Niggli, Schlagzeug; Marino Pliakas, Bass und Gitarre

DUO RADERMACHER/WEBER Erika Radermacher, Klavier; Katharina Weber, Klavier.

STONESEED Duo Nexus: Isabeella Beumer, Stimme; Michael Finkenzeller, Flöten

Vorverkauf: Musik Hug, 071 228 66 00



teo jakob spāti

Spisergasse 40

9000 St. Gallen

Tel. 071 222 61 85

Fax 071 223 45 89

st.gallen@teojakob.ch

www.teojakob.ch

Möbel

Büromöbel

Lampen

Textilien

Planung und

Innenarchitektur

**MODULE IN
KÖRPER-, BEWEGUNGS-, STIMMARBEIT UND PERFORMANCE**

Die Module können frei zusammengestellt werden.

Nähere Information: 071 344 43 38, ko.koo.performance research

Jahrzehntlange ethnische Ausmerzungsversuche und behördlich betriebene Verbrechen durch Kinderraub mit der «Aktion Kinder der Landstrasse». Jetzt eine späte Wiedergutmachung. Die Fahrenden werden allmählich als Gruppe in der Schweizer Bevölkerung anerkannt. Sie dürfen als Bürger und Steuerzahler in diesem Land ihre Ansprüche anmelden und auf wohlwollende Behandlung hoffen. Unter dem Titel «Zukunft für Schweizer Fahrende» beschloss die Bundesversammlung am 7. Oktober 1994 über ein Bundesgesetz die Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung zur Sicherung und Verbesserung der Lebenssituation sowie zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses der fahrenden Bevölkerung. Am 1. Mai 1997 wurde die Stiftung gegründet. Zu ihren Aufgaben gehört die interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Errichtung und Verwaltung von Stand- und Durchgangsplätzen für die fahrende Bevölkerung der Schweiz.

Auf Ersuchen der Stiftung hat das Bundesamt für Justiz ein Gutachten erstellt zur Frage, ob den Fahrenden auf Grund des geltenden Rechtes in der Schweiz und der ratifizierten internationalen Übereinkommen besondere Ansprüche gegenüber dem Gemeinwesen zukommen. Das Bundesamt kam zum Schluss, dass die Fahrenden ohne weiteres als «nationale Minderheit» anzusehen seien. Indes würde sich aber aus den internationalen Vereinbarungen kaum ein spezifisch durchsetzbarer Schutz ergeben. Auch entfalte das Diskriminierungsverbot der europäischen Menschenrechtskonvention keine selbständige Wirkung in Bezug auf die Fahrenden. Das Diskriminierungsverbot könne nur im Kontext mit den von der Konvention garantierten Rechten und Freiheiten angewendet werden, meinte das Bundesamt.

ZWEIFACHE DISKRIMINIERUNG

Diskriminierungen indirekter und faktischer Art entdeckte das Bundesamt für Justiz aber im Bereich der Raumplanung, Baupolizei und Gewerbepolizei. Damit ist das Wesen der Kultur und Lebensweise der Fahrenden betroffen. Sie brauchen Stand- und Durchgangsplätze sowie die gewerbepolizeiliche Regelung ihrer Berufstätigkeit. Bis vor wenigen Jahren existierte weder das eine noch das andere. Stand- und Durchgangsplätze gab es nicht oder nur als Provisorien. Jederzeit aufhebbar. Für die Ausübung ihres Gewerbes mussten Fahrende in jeder Gemeinde vorstellig werden und eine gebührenpflichtige Bewilligung erbetteln, die je nach Laune des Beamten ausgestellt oder verweigert wurde. Eine Demütigung, die sich bei den Fahrenden tief eingegraben hat. – «Noch heute erwecken Polizisten und Uniformen unangenehme Erinnerungen in mir», sagt Peter Birchler. Er zog mit seinen Eltern noch mit Ross und Wagen durchs Land. «Wir haben immer in den Wäldern Halt gemacht. Weit weg von den Siedlungen, weil wir Angst hatten, Schwierigkeiten mit den Behörden zu bekommen.»

Heute machen die Behörden weniger Probleme. Seit dem 1. Januar dieses Jahres können die Fahrenden für die Ausübung ihres ambulanten Gewerbes eine Bewilligung lösen, die fünf Jahre für das Gebiet der ganzen Schweiz gültig ist. Es braucht keine Bittgänge mehr auf die Gemeindeganzleien. Die Einrichtung von Stand- und Durchgangsplätzen hingegen liegt noch im Argen. In der von der «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» in Auftrag gegebenen Studie «Fahrende und Raumplanung», die im Mai 2001 veröffentlicht worden ist und Bedürfnisse und Ist-Zustand detailliert auflistet, schrieb die damalige Bundesrätin und Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern, Ruth Dreifuss: «Die Benachteiligung und Diskriminierung der fahrenden Bevölkerung hat in Europa und in der Schweiz eine lange Geschichte. Zeitweise wurden die Fahrenden im eigentlichen Sinne verfolgt. Die Entfaltung der eigenen Lebensweise wird ihnen bis heute erheblich erschwert. Vor allem fehlt es ihnen an Stand- und Durchgangsplätzen.» Die ungeklärte Frage der Stand- und

Durchgangsplätze ist für Daniel Huber, Vizepräsident der Radgenossenschaft der Landstrasse, einer Selbsthilfeorganisation der Fahrenden, noch immer die «heisseste Problematik». «Was wir brauchen sind Standplätze in allen Kantonen, die für mehrere Familien zugänglich sind. Die Lösung in Uznach ist gut, dient aber nur einer einzigen Familie. Allgemein zugängliche Standplätze gibt es erst in den Städten Zürich und Bern und teilweise im Kanton Graubünden.» Huber ist der Meinung, dass die Behörden in der Regel für diese Bedürfnisse zugänglich sind, die Realisierung hingegen weitgehend an den abstrusen Vorurteilen der sesshaften Bevölkerung gegenüber den Fahrenden scheitert. Eine Einschätzung, die Alex Keller vom Baudepartement des Kantons St.Gallen durchaus teilt: «Bei der laufenden Revision des kantonalen Richtplanes ist die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende vorgesehen. Wir haben bereits zahlreiche Örtlichkeiten angeschaut, die geeignet wären, sind aber immer wieder auf erbitterten Widerstand der sesshaften Bevölkerung gestossen. Es braucht Zeit und Öffentlichkeitsarbeit, die Vorurteile abzubauen.»

FEHLENDE STAND- UND DURCHGANGSPLÄTZE

Ein erster Versuch ist die in einer Broschüre zusammengefasste und allen kommunalen und kantonalen Behörden zugestellte Studie «Fahrende und Raumplanung». Darin wird Kultur und Lebensweise der Fahrenden beschrieben und in Zusammenarbeit mit den Fahrenden eine Prognose für die Raumbedürfnisse der nächsten zehn Jahre erstellt. Im Sommer 2000 existierten laut Studie in der Schweiz elf Standplätze unterschiedlicher Grösse und Qualität. Sie liegen meistens an der Peripherie von Siedlungen oder ausserhalb des Siedlungsgebietes. Auf den Plätzen leben rund 600 Fahrende. Die heute in der Schweiz vorhandenen 205 Stellplätze reichen für knapp 40 Prozent derer, die einen Standplatz benötigen. Für die Reisezeit in den warmen Monaten sind lediglich 47 Durchgangsplätze unterschiedlicher Ausprägung verfügbar. Um die Bedürfnisse der Fahrenden zu befriedigen, sind rund 30 neue Stand- und Durchgangsplätze entlang der Hauptverkehrsrouten erforderlich. Zudem müssen die 47 bestehenden Durchgangsplätze in ihrer Ausstattung verbessert werden. Die Kosten für die Neuschaffung und Sanierung in den nächsten zehn Jahren werden auf rund 34 Millionen Franken geschätzt. Ein Klacks, zumal die Fahrenden für die Benützung der Einrichtungen Gebühren bezahlen. Die Hauptverantwortung in der Raumplanung haben gemäss Bundesverfassung die Kantone. Sie müssen die räumlichen Ansprüche der Fahrenden in Richtplänen koordinieren. Bisher seien die Anliegen der Fahrenden in der Raumplanung wenig oder gar nicht berücksichtigt worden; stellt die Studie fest. Und: «Das bestehende rechtliche Instrumentarium der schweizerischen Raumplanung reicht vollkommen aus, die Bedürfnisse der Fahrenden wahrzunehmen.»

Für die Birchlers in Uznach ist die ruhige Zeit mit gesichertem Platz bald vorbei. Wenn sie in den Wohnwagen umsteigen und bald wieder auf die Reise gehen, beginnt der Kampf um eine kurze Bleibe auf einem der Durchgangsplätze. Da gibt es keine Vorreservation. – «Wer zuerst ist, hat seinen Platz, wer später kommt, hat keinen», sagt Anita Birchler. Die Fahrenden bedienen ihre Kundschaft vor Ort. Dadurch sind sie ständig auf Achse. Ein Durchgangsplatz ist für diese Lebensweise existenzentscheidend. – «Trotz allem, wir lieben dieses Leben und könnten nie sesshaft werden», sagen die Birchlers. «Unsere Hausnummer ist das Kontrollschild am Auto. Unsere Heimat und unser Lebensraum ist die ganze Schweiz.»

Harry Rosenbaum, 1951, ist Journalist und Reporter in St.Gallen, u.a. für die Nachrichtenagentur AP und den Sonntags-Blick.

Bild: Tobias Siebrecht